



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2014

Jahresabschluss 2014

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
4.2.1	Allgemeine Grundsätze	10
4.2.2	Anlagevermögen	10
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
4.2.2.2	Sachanlagen	11
4.2.2.3	Finanzanlagen	12
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	13
4.3.1	AKTIVA	13
4.3.2	PASSIVA	19
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	24
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	31
4.6	Sonstige Angaben	33
	Anlagen zum Anhang	40
5	Rechenschaftsbericht	48
5.1	Vorbemerkungen	48
5.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2014	48
5.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)	48
5.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	50
5.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen	51
5.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage	53
5.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	54
5.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	55
5.2.1.6	Haushaltssicherungskonzept	55
5.2.1.7	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten	56
5.2.2	Vermögensentwicklung	57
5.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	59
5.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2014	62
5.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	63
5.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	63
5.4.1	Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung	63

5.4.2	Demografischer Wandel.....	64
5.4.3	Schulträgeraufgaben.....	65
5.4.4	Soziale Leistungen.....	66
5.4.5	Kinder- und Jugendhilfe.....	67
5.4.6	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....	67
5.4.7	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken.....	68
5.5	Vollständigkeitserklärung.....	69

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪ Absetzungen für Abnutzung
AWLD	▪ Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪ Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪ Altersteilzeit
BA	▪ Bundesagentur für Arbeit
BgA	▪ Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BMAS	▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EB	▪ Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪ Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪ Einkommensteuergesetz
FAG	▪ (Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	▪ Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪ Gesetz- und Verordnungsblatt
GWAB	▪ Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HGB	▪ Handelsgesetzbuch
HGIG	▪ Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HGO	▪ Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪ Hauptfachausschuss
HKO	▪ Hessische Landkreisordnung
HMdF	▪ Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	▪ Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSchG	▪ Hessisches Schulgesetz
HSK	▪ Haushaltssicherungskonzept
i.d.F.	▪ in der Fassung
IDW	▪ Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
i. V. m.	▪ in Verbindung mit
KdU	▪ Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪ Kommunaler Finanzausgleich
KG	▪ Kontengruppe (des KVKR)
KGG	▪ Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KJP	▪ Konjunkturprogramm
KOG	▪ Kontenobergruppe (des KVKR)
KVKR	▪ Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NEF	▪ Notarzteinsatzfahrzeug
NHK	▪ Normalherstellungskosten
NKRS	▪ Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	▪ Öffentlicher Personennahverkehr
PPP	▪ Public-private-Partnership
SchuSG	▪ Schutzschirmgesetz
SGB	▪ Sozialgesetzbuch
SIP	▪ Sonderinvestitionsprogramm
SoPo	▪ Sonderposten
SVSG	▪ Sammel- und Vorschalt GmbH
umA	▪ unbegleitete minderjährige Ausländer
USt.	▪ Umsatzsteuer
VV	▪ Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪ Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014

-Euro-

Position	Bezeichnung	2014	2013
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	561.112,78	872.905,73
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.425.866,06	1.420.090,45
		1.986.978,84	2.292.996,18
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	81.085.479,87	80.332.821,81
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	252.860.803,10	232.198.803,84
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	63.077.811,86	63.544.450,10
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	344.513,34	418.107,72
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.254.146,17	12.789.149,81
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.147.461,51	27.197.335,53
		434.770.215,85	416.480.668,81
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530.334,41	25.530.334,41
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3	Beteiligungen	71.406.710,69	72.406.236,82
	<i>davon an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden</i>	58.947.866,91	58.947.866,91
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	220.805,02	227.361,10
		97.157.850,12	98.163.932,33
	Summe Anlagevermögen	533.915.044,81	516.937.597,32
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	404.470,81	357.529,80
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.193.886,12	29.614.865,99
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	58.317,19	58.314,96
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	8.148.877,06	7.294.525,83
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	370.024,09	5.310.891,69
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.099.509,60	1.105.494,59
		37.870.614,06	43.384.093,06
2.3	Flüssige Mittel	257.513,61	591.388,88
	Summe Umlaufvermögen	38.532.598,48	44.333.011,74
3	Rechnungsabgrenzungsposten	11.609.369,40	8.993.459,81
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.902.020,60	30.156.023,93
	Summe Aktiva	620.959.033,29	600.420.092,80

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2014

-Euro-

Position	Bezeichnung	2014	2013
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	159.219.043,71	153.364.032,71
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	13.561.023,30	13.561.023,30
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	-197.081.079,94	-183.916.945,93
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	-12.013.300,30	-13.278.009,46
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	-587.707,37	113.875,45
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	-209.682.087,61	-197.081.079,94
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.902.020,60	30.156.023,93
		24.301.012,93	16.991.889,92
		0,00	0,00
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	152.156.104,45	150.486.432,05
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	873.472,01	848.074,97
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	294.233,16	152.161,54
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	4.385.067,75	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	398.761,70	398.777,17
		158.107.639,07	151.885.445,73
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	59.764.800,00	59.087.500,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	4.922.200,00	6.333.040,00
		64.687.000,00	65.420.540,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	62.149.493,60	26.714.526,10
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	277.229.160,37	299.964.585,76
		339.378.653,97	326.679.111,86
4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20.918.851,10	21.604.341,04
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	15.826.046,69	15.744.263,31
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.600.828,84	16.345.213,42
4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	219.600,71	243.416,75
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	4.709.177,97	2.443.156,61
		58.274.505,31	56.380.391,13
5	Rechnungsabgrenzungsposten	511.234,94	54.604,08
	Summe Passiva	620.959.033,29	600.420.092,80

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres ²⁾ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.759,34	-17.100,00	-12.531,78	-4.568,22
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.384.508,35	-7.559.035,00	-7.902.559,15	343.524,15
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.288.380,66	-11.157.068,24	-11.695.191,76	538.123,52
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-67.878,50	-24.000,00	-106.645,40	82.645,40
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-138.232.297,15	-144.755.073,00	-144.751.243,78	-3.829,22
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-13.945.460,66	-12.562.880,00	-14.030.174,96	1.467.294,96
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-81.225.694,45	-87.099.666,45	-89.355.651,28	2.255.984,83
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.553.577,54	-5.035.560,57	-5.385.609,71	350.049,14
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.022.552,89	-656.720,00	-1.619.232,84	962.512,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-259.735.109,54	-268.867.103,26	-274.858.840,66	5.991.737,40
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.073.924,68	44.981.383,33	43.151.272,28	1.830.111,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.490.122,55	6.151.788,00	4.061.239,94	2.090.548,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.978.363,05	44.209.888,78	40.989.130,09	3.220.758,69
14	66	Abschreibungen	12.490.025,55	12.128.969,74	12.950.831,80	-821.862,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.113.137,81	6.451.681,27	6.310.650,89	141.030,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.350.140,00	47.612.133,00	47.612.133,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	110.640.994,24	113.982.491,94	120.458.366,04	-6.475.874,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.295,48	16.391,00	20.897,47	-4.506,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	264.154.003,36	275.534.727,06	275.554.521,51	-19.794,45
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	4.418.893,82	6.667.623,80	695.680,85	5.971.942,95
21	56, 57	Finanzerträge	-2.642.028,13	-2.771.597,31	-1.495.336,69	-1.276.260,62
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.642.212,52	14.546.920,15	12.812.956,14	1.733.964,01
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	10.000.184,39	11.775.322,84	11.317.619,45	457.703,39
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	14.419.078,21	18.442.946,64	12.013.300,30	6.429.646,34
25	59	Außerordentliche Erträge	-164.102,52	0,00	-40.942,70	40.942,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	50.227,07	0,00	628.650,07	-628.650,07
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-113.875,45	0,00	587.707,37	-587.707,37
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	14.305.202,76	18.442.946,64	12.601.007,67	5.841.938,97

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-14.305.202,76	-17.972.157,00	-12.601.007,67	-5.371.149,33
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.490.025,55	12.128.970,00	12.950.831,80	-821.861,80
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.553.577,54	-5.035.561,00	-5.385.609,71	350.048,71
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	59.840,00	2.666.400,00	-733.540,00	3.399.940,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	15.273,61	0,00	604.648,68	-604.648,68
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)		0,00		0,00
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.067.341,77	-43.200,00	8.600.321,20	-8.643.521,20
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.701.876,32	0,00	3.141.553,18	-3.141.553,18
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	-2.524.423,05	-8.255.547,00	6.577.197,48	-14.832.745,48
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.759.015,84	16.167.413,00	11.607.803,05	4.559.609,95
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	541.713,53	0,00	29.078,08	-29.078,08
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-32.865.652,35	-48.484.144,00	-31.561.532,18	-16.922.611,82
		125.000,00		125.000,00	-125.000,00
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten) (davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	-12.198,00	5.790,00	999.526,13	-993.736,13
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten) (davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-26.577.120,98	-32.310.941,00	-18.925.124,92	-13.510.816,08
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	42.379.000,00	66.469.519,00	39.937.766,00	26.531.753,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-10.854.298,73	-25.706.731,00	-14.863.299,25	-10.843.431,75
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	31.524.701,27	40.762.788,00	25.074.466,75	15.688.321,25
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	20.022.037,35	0,00	10.762.914,87	-10.762.914,87
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-22.187.990,23	0,00	-23.823.329,45	23.823.329,45
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19./20)	-2.165.952,88	0,00	-13.060.414,58	13.060.414,58
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	257.204,36	196.300,00	-333.875,27	405.174,27
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	334.184,52	-196.300,00	591.388,88	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	257.204,36	196.300,00	-333.875,27	405.174,27
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	591.388,88	0,00	257.513,61	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet und eine Neunummerierung durchgeführt.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gem. § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5).

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2014 nach 2015) haben wir diesem Anhang als **Anlagen 6** und **7** beigefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2014 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.

- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Berichtsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

In folgenden Fällen wurde von diesem Bewertungsverfahren abgewichen:

Beteiligung	Bewertungsbasis
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH)	Anteiliges Stammkapital
SVSG 2 und SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG)	Steuerlicher Einlagewert im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG). Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,- €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen. Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	124
Lizenzen, DV-Software	437
<i>Zwischensumme</i>	<i>561</i>
Geleistete Investitionszuschüsse	1.426
Summe	1.987

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert von 1.426 T€ betreffen Zuschüsse an Körperschaften für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder und Investitionszuwendungen nach den Sportförderrichtlinien des Landkreises.

(1.2) Sachanlagen**(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	554
bebaute Grundstücke	80.531
Summe	81.085

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	237.650
Verwaltungsgebäude	13.206
Wohngebäude	37
Sonstige Bauten	1.968
Summe	252.861

Die Betriebsgebäude der Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einem Restbuchwert von rd. 868 T€ sind in den sonstigen Bauten enthalten.

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	20.031
Brücken, Stützmauern u. ä.	18.489
Talsperren (Aartalsperre)	24.558
Summe	63.078

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	336
Sonstige Anlagen	9
Summe	345

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 12.254 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstätteneinrichtungen, Werkzeuge, Lager-Transporteinrichtungen	250
Fuhrpark	713
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	758
Büromöbel und sonstige	10.533
Summe	12.254

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen neben dem Neubau des Kreishauses überwiegend Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Neubau Kreishaus, Wetzlar	11.106
Johanneum-Gymnasium, Herborn	1.934
Carl-Kellner-Schule, Braunfels	1.800
Johann-Textor-Schule, Haiger	2.484
Goldbachschule Frohnhausen, Dillenburg	932
Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg	901
Gesamtschule Solms, Solms	649
Grundschule Münchholzhausen	412
Sonstiges	4.929
Summe:	25.147

(1.3) Finanzanlagen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend und Freizeiteinrichtungen.

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG). Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert. Der Beteiligungsbuchwert insgesamt hat sich durch Einlagenrückgewähr in 2014 um 999.526,13 € verringert und beträgt zum 31. Dezember 2014 somit 9.854 T€. Im Jahr 2014 wurde keine laufende Dividende ausgezahlt.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet. Einschließlich des im Jahr 2014 erzielten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 1.882 T€ beträgt das Eigenkapital 53.602 T€ zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von 5.843 T€ ab. Das Eigenkapital des AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 10.448 T€.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2013	Zugang 2014	Abgang 2014	Bestand am 31.12.2014
	€	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfall- und Energiewirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	3.449.407,41	0,00	0,00	3.449.407,41
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	10.853.757,91	0,00	999.526,13	9.854.231,78
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Hochtaunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100 / 1355000	72.406.236,82	0,00	999.526,13	71.406.710,69
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700 gesicherte Ausleih. an verbund. Unternehmen	156.374,99	0,00	5.791,67	150.583,32
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000 Summe Genossenschaftsanteile	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
1610800 Ausleih. an Wohnbaugesellschaften	16.806,11		764,41	16.041,70
1600000 + 1610800 + 1610900	70.986,11	0,00	764,41	70.221,70
Summe Finanzanlagen	98.163.932,33	0,00	1.000.290,54	97.157.850,12

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Sie sind mit Anschaffungskosten bewertet.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Zu den Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) wird folgendes angemerkt:

- Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.
- Die Auszahlung der vom Lahn-Dill-Kreis zu tragenden Transferleistungen wird vom kommunalen Jobcenter Lahn-Dill über die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit ihren Leistungen als Teil einer Gesamtleistung an die einzelnen Leistungsempfänger vorgenommen. Sich im Einzelfall ergebende Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche werden aufgrund der ganzheitlichen Fallbearbeitung auch bezüglich der dem Landkreis obliegenden Leistungen vom kommunalen Jobcenter geltend gemacht und ggf. bis zur Niederschlagung verfolgt. Von einem Ansatz der Forderungen im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 26.353 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Für eine Verzinsung bietet weder das diesem zugrunde liegenden Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung eine Grundlage. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u. a. die Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds (4.619 T€), die Abgrenzung von Vorauszahlungen für das Folgejahr der Schülerjahreskarten (CleverCards, 2.577 T€), Grundsicherung (2.468 T€), Sozialhilfe (1.189 T€), Beamtenvergütungen (469 T€), Unterhaltsvorschuss (115 T€), Vorauszahlung KFA an das kommunale Jobcenter Lahn-Dill (170 T€) und sonstige (3 T€).

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettosition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag. Durch den Vortrag von jahresbezogenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und in Ermangelung von allgemeinen Ergebnisrücklagen ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 36.902 T€ auszuweisen.

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum HH-Jahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst. Die WI-Bank konnte die benötigten Kredite zu einem Festzinssatz von 1,81 % für die nächsten 10 Jahre beschaffen. Gem. § 1 Abs. 3 des SchuSG trägt das Land die Zinslasten in Höhe von einem Prozentpunkt. Ergänzend wird nach § 1 Abs. 4 in den ersten 15 Jahren eine Zinsdiensthilfe in Höhe von einem weiteren Prozentpunkt aus dem Landesausgleichsstock gewährt.

Die Nettosition hat sich gem. § 9 Abs. 2 der Schutzschirmdurchführungsverordnung zum 31. Dezember 2014 um 5.855 T€ auf 159.219 T€ erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich durch den Jahresverlust per Saldo auf 36.902 T€.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.013 T€ und beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 588 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung übergeleitet:

Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2014

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	14.419.078,21	18.442.946,64	12.013.300,30	6.429.646,34
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-1.141.068,75	0	0,00	0,00
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	13.278.009,46	18.442.946,64	12.013.300,30	6.429.646,34
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-113.875,45	0,00	587.707,37	-587.707,37
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.		0	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-113.875,45	0,00	587.707,37	-587.707,37
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	13.164.134,01	18.442.946,64	12.601.007,67	5.841.938,97

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Produktgruppe Schulträgerschaft, welche nach § 37 Abs. 3 FAG durch Erhebung einer kostendeckenden Umlage (Schulumlage) von den Nicht-Schulträgergemeinden zu finanzieren ist, war bis zum 31. Dezember 2011 eine entsprechende Über- oder Unterdeckung in der zweckgebundenen Rücklage („Schulumlagerücklage“) darzustellen.
Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind Überdeckungen bereits zum 31. Dezember 2011 in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Im Jahr 2014 ergaben sich somit keine Änderungen der Rücklagen.
- Vorhandene Gebührenüber-/unterdeckungen der Einrichtungen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanzieren, waren im Rahmen der Ergebnisverwendung ebenfalls bei Aufstellung des Jahresabschlusses in die zweckgebundenen Rücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen) einzustellen bzw. durch Entnahme aus diesen zweckgebundenen Rücklagen zu decken.

Durch den neugefassten § 41 Abs. 7 GemHVO sind evtl. entstehende Gebührenüberdeckungen ebenfalls in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Ein entsprechender Sonderposten wurde zum 31. Dezember 2014 gebildet.

- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlussstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2013	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€
1	2	4	3	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-328.046,81	0,00	0,00	-328.046,81
3201030 Schulumlagerücklage	-5.972.370,86	0,00	0,00	-5.972.370,86
Summe Gebührenaussgleichsrücklagen	-6.300.417,67	0,00	0,00	-6.300.417,67
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27	0,00	0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-13.561.023,30	0,00	0,00	-13.561.023,30

Die Rücklagen haben sich aufgrund der Neureglungen im § 41 GemHVO nicht verändert. Per 31. Dezember 2014 ergibt sich aufgrund des unveränderten Rücklagenbestands folgender **Bilanzverlust**:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2014	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2014	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	14.419.078,21	18.442.946,64	12.013.300,30	6.429.646,34
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	183.905.224,62	0	197.183.234,08	-197.183.234,08
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-1.141.068,75	0	0,00	0,00
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	197.183.234,08	18.442.946,64	209.196.534,38	-190.753.587,74
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-113.875,45	0,00	587.707,37	-587.707,37
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis ¹⁾	11.721,31	0	-102.154,14	102.154,14
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	-102.154,14	0,00	485.553,23	102.154,14
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzverlust) (Position 11 und Position 17)	197.081.079,94	18.442.946,64	209.682.087,61	-190.651.433,60

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung schließt die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014 mit einem **Bilanzverlust** (negativer Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von 209.682 T€**.

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Ihre Zusammensetzung ergibt sich aus **Anlage 3**.

Konnten die Zuschüsse für die Vergangenheit nicht mehr ermittelt werden, wurden in der Eröffnungsbilanz für den Aufgabenbereich Bau und Einrichtung der Schulen Sonderposten mit einem repräsentativen Fördersatz von 44 % angesetzt.

Unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden gem. § 41 Abs. 7 GemHVO zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 Sonderposten für Benutzergebühren für NEF (Notarzteinsatzfahrzeuge; 2 T€) und die Leitstelle (292 T€) ausgewiesen.

Für die Überdeckung im Bereich Schulumlage wurde in Höhe von 4.385 T€ ein Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG zum 31. Dezember 2014 gebildet.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 399 T€ (Vorjahr 399 T€) verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2014 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 5 aktive Beamte, 1 ehem. Aktiver und 19 Versorgungsempfänger 6.767 T€ (Vorjahr 6.898 T€).

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für

Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 6,2 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 5,7 % vom Landkreis und 0,5 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2014 belief sich auf 27,7 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 4 Mitarbeiter/innen im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Nach § 1a der Hessischen Arbeitszeitverordnung wird Beamtinnen und Beamten mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche (bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) ab dem 1. Januar 2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem persönlichen Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2014 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 256 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag rund 1.038 T€.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrieben GWAB GmbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 511 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich i.d.R. um Zahlungseingänge aus dem Bereich Breitbandausbau (338 T€) und für Kurse der Altenpflegeschule (133 T€) die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2014 €	2013 €
Sonstige Umsatzerlöse aus Handelswaren u. a.	12.531,78	14.759,34
Gebühren der Abt. Gesundheit	386.621,91	377.081,28
Gebühren der Abt. Bauen und Umwelt	967.370,79	1.214.453,78
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	191.764,03	195.987,41
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren	4.050.732,20	3.902.689,71
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	373.214,90	356.217,18
Gastschulbeiträge	588.042,00	597.865,00
Gebühren des Fachdienstes Vollstreckung	364.436,23	316.168,60
Gebühren der Abt. Revision und Vergabe	294.884,80	362.012,08
Benutzergebühren komm. Satzungen	364.095,40	783.617,38
Buß- und Zwangsgelder	195.153,07	142.513,42
sonstige Gebühren	126.243,82	135.902,50
	7.902.559,15	8.384.508,34
Summe:	7.915.090,93	8.399.267,68

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt. Zur Entwicklung der Kostenersätze und -erstattungen (Kommunen), die zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber stehen, wird auf den nachstehenden Punkt (3) verwiesen.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2014	2013
	€	€
vom Bund	132.928,37	23.007,15
vom Land	3.417.161,02	5.435.509,20
von Gemeinden	5.251.220,30	1.723.336,72
von Zweckverbänden	90.939,06	89.493,60
von komm. Sonderrechnungen	801.670,72	899.346,53
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.531.776,40	1.548.425,41
von privaten Unternehmen	1.439,77	2.537,30
vom übrigen Bereich	468.056,12	566.724,75
Summe:	11.695.191,76	10.288.380,66

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 106.645,40 €.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2014	2013
	€	€
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	216.164,78	218.954,15
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	97.085.706,00	95.668.314,00
Erträge aus der Schulumlage	47.449.373,00	42.345.029,00
	<u>144.535.079,00</u>	<u>138.013.343,00</u>
Summe:	144.751.243,78	138.232.297,15

Der Hebesatz für die Jagdsteuer beträgt wie im Vorjahr unverändert 20 %. Der Hebesatz für die Kreisumlage für die Stadt Wetzlar beträgt 33,12 % (2013: 34,32 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 40,72 % (2013: 41,92 %). Der Schulumlagehebesatz beträgt 17,28 % (2013: 16,08 %).

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2014	2013
	€	€
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	9.366.723,39	8.060.444,95
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.439.399,05	2.997.577,45
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	540.341,09	497.389,87
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	1.880.787,01	1.704.595,47
Leistungen von Sozialhlfeträgern	525.211,63	390.766,54
sonstige	277.712,79	294.686,38
Summe:	14.030.174,96	13.945.460,66

Größter Posten ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) gem. § 22 i. V. m. § 46 SGB II.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2014	2013
	€	€
Schlüsselzuweisungen	51.184.516,00	47.949.064,00
Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	23.400.088,33	18.275.768,65
Besondere Finanzaufweisungen des Landes	14.588.661,00	14.529.431,00
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	182.385,95	471.430,80
	89.355.651,28	81.225.694,45
Erträge aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen	7.144.879,15	5.906.183,75
Bestandszugang Sonderposten Investitionsaufweisungen	-7.144.879,15	-5.906.183,75
	0,00	0,00
Summe:	89.355.651,28	81.225.694,45

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst. Diese Summe ist unter Tz. (8) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. - enthalten. Dies gilt grundsätzlich auch für die pauschalen Investitionsaufweisungen nach dem FAG (Allgemeine Investitionspauschale, Aufweisungsanteil der Schulbaupauschale), die in der Regel anteilig mehreren Vermögensgegenständen entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer zugeordnet wurden.

Das Land hat im Jahr 2014 den Prozentsatz für die Übernahme der Grundsicherung von 75 % auf 100 % erhöht. Im Wesentlichen dadurch erhöhten sich die allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes um ca. 5,2 Mio. €.

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen etc.

Empfangene Investitionsaufweisungen, die im Jahr des Zugangs bzw. der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert werden, sind gem. der Nutzungsdauer der mit ihnen geförderten Anlagen aufzulösen und führen zu zeitanteiligen (nicht zahlungswirksamen) Erträgen. Die Summe der Auflösungserträge in 2014 beträgt 5.386 T€ (2013: 5.554 T€).

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2014	2013
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	617.987,12	925.214,59
Mieten und Mietnebenkosten	487.237,14	503.139,01
Erträge aus Schadensersatzleistungen	145.218,49	197.123,01
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	76.542,47	30.990,58
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	85.966,28	92.649,56
sonstige	206.281,34	273.436,14
Summe:	1.619.232,84	2.022.552,89

(10) Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)

Insbesondere durch die höheren Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen von 6.519 T€ gegenüber 2013 und die Steigerung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen von 81.226 T€ in 2013 auf 89.356 T€ in 2014, konnten die ordentlichen Erträge von 259.735 T€ um 15.124 T€ (ca. 5,8 %) auf 274.859 T€ gesteigert werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2014	2013
	€	€
Vergütungen tariflich Beschäftigte	27.434.841,36	26.768.399,27
Beamtenbezüge	6.884.662,32	6.769.550,41
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	5.417.183,83	5.293.350,50
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.272.424,94	2.270.016,58
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	307.754,72	272.739,42
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	300.857,82	337.988,40
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	260.882,97	377.773,00
Veränderungen von Rückstellungen	90.291,54	-200.260,00
sonstige Personalaufwendungen	182.372,78	184.367,10
Summe:	43.151.272,28	42.073.924,68

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	€	€
Beiträge zur Versorgungskasse	3.065.207,27	2.981.587,23
Veränderungen von Rückstellungen	525.900,00	1.953.000,00
Beihilfen Versorgungsempfänger	296.992,08	366.322,49
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	128.326,15	130.451,79
Versorgungsbezüge	44.814,44	58.761,04
Summe:	4.061.239,94	5.490.122,55

Während des Haushaltsjahres 2014 standen durchschnittlich 1.075 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere durch die Zuführung und Bildung von Sonderposten für die Rückzahlung von Schulumlage (4.385 T€), die Aufwand des laufenden Geschäftes und keine Ergebnisverwendung darstellen, haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Vergleich zum Vorjahr, um rd. 2.011 T€ erhöht. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnten die Energiekosten weiter gesenkt werden. Im Bereich der bezogenen Leistungen sind insbesondere die Kosten der Gebäude-Instandhaltung zum Vorjahr weiter gesunken.

	2014	2013
	€	€
Bezogene Leistungen	22.246.688,61	23.815.935,50
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.518.328,72	7.861.930,89
Zuführung Sonderposten	4.527.139,37	152.161,54
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	3.360.380,21	3.081.428,86
Aufwendungen für Kommunikation	1.548.920,33	1.609.363,08
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	2.787.672,85	2.457.543,18
Summe:	40.989.130,09	38.978.363,05

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 12.490 T€ um 461 T€ auf 12.951 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2014 €	2013 €
Allg.Finanzzuweis.an kommunale Sonderrechnungen	3.480.285,11	4.178.911,59
Allgemeine Finanzzuweisungen an übrige Bereiche	1.876.050,45	1.818.229,75
Kommunalisierte allg. Finanzzuweisungen übrige Bereiche	651.896,57	744.646,17
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen	224.038,68	246.538,02
Allgemeine Finanzzuweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	58.946,01	60.109,04
Allgemeine Finanzzuweis.an Zweckverbände u.dergl.	19.434,07	64.703,24
Summe:	6.310.650,89	7.113.137,81

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2014 €	2013 €
LWV-Umlage	43.344.470,00	43.147.741,00
Krankenhausumlage	4.267.663,00	4.202.399,00
Summe:	47.612.133,00	47.350.140,00

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktgruppen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziales und Integration dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2014 €	2013 €
Transferleistungen - personenbezogen -	104.443.682,67	95.532.840,50
davon Bildungswesen, Kultur	7.605.111,37	8.052.083,69
davon Sozialwesen	77.909.618,76	69.912.412,12
davon Jugendwesen	18.928.952,54	17.568.344,69
Transferleistungen - sachbezogen -	16.014.683,37	15.108.153,74
davon Bildungswesen, Kultur	1.863.682,65	1.895.735,06
davon Sozialwesen	11.287.285,21	10.056.810,46
davon Jugendwesen	2.834.652,63	3.130.177,07
davon Umweltschutz	29.062,88	25.431,15
Summe:	120.458.366,04	110.640.994,24

Die gestiegenen Transferleistungen im Bereich Soziales und Integration sind im Wesentlichen auf die höheren Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zurückzuführen. Ihnen stehen teils höhere Erträge aus Transferleistungen gegenüber.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Grundsteuer in Höhe von 6.890,32 € und Kfz-Steuern in Höhe von 14.007,15 €.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 €	2013 €
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	1.233.386,33	1.703.835,78
Bürgschaftsprovisionen	210.165,29	0,00
Säumniszuschläge und Mahngebühren	35.143,40	33.551,26
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	8.975,90	13.143,02
Zinserträge von Banken und Sparkassen	5.111,68	11.713,65
Erträge aus anderen Beteiligungen	2.417,94	875.762,28
Sonstige Zinsen	136,15	4.022,14
Summe:	1.495.336,69	2.642.028,13

Die Aktienanteile an der e.on-Mitte AG wurden nach Einstellung des Eigenbetriebes Besucherbergwerk Grube Fortuna zum 31. Dezember 2011 bzw. 01. Januar 2012 an den Lahn-Dill-Kreis übergeben. Dadurch ergaben sich in 2012 höhere Dividendenerträge, die in 2013 stabil blieben. In 2014 erfolgte die Rückzahlung von Stammkapital, die den Buchwert der Beteiligungen an der SVSG 2 und der SVSG 3 um insgesamt 999.526,13 € reduzierte

Mit Einbringungsverträgen haben die Gesellschafter all ihre Aktien an der E.ON Mitte AG in die Gesellschaften eingebracht. In einem weiteren Schritt wurden diese Aktien zum gleichen Wert in die EAM eingebracht. Zusammen mit anderen kommunalen Gesellschaften halten die SVSG 2 und die SVSG 3 alle Anteile an der EMI (E.ON Mitte AG).

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 €	2013 €
Bankzinsen Aufwand private Unternehmen	716.652,48	444.333,20
Kassenkreditzinsen für Banken private Unternehmen	664.324,54	705.483,07
Zinsen a.sonst.öffentl. Sonderrechnungen	-123.388,10	-27.591,47
Zinsdienstumlage Land Hessen	1.258.633,97	1.305.695,21
Auflösung Ansparrate Ifo-B und C - Land	648.183,36	643.685,11
Zinsen an kommunale Sonderrechnungen	39.938,70	41.773,38
Zinsen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.666.941,92	3.516.210,10
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	4.749.186,53	4.783.114,62
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	1.192.482,74	1.229.509,22
Summe:	12.812.956,14	12.642.212,44

(25) Außerordentliche Erträge

Diese beinhalten überwiegend die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (23 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (18 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 628.650,07 € resultieren im Wesentlichen aus bereits begonnenen und nachträglich abgebrochenen Maßnahmen aus Bereich Schulbau, die in vergangenen Jahren ergebniswirksam den Anlagen im Bau zugeordnet wurden.

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Vorjahres 2013
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-12.601.007,67	-14.305.202,76
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.950.831,80	12.490.025,55
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-5.385.609,71	-5.553.577,54
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-733.540,00	59.840,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	604.648,68	15.273,61
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.600.321,20	3.067.341,77
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.141.553,18	1.701.876,32
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	6.577.197,48	-2.524.423,05

(15 + 16) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Finanzmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen betrug 39.938 T€ im Jahr 2014, gegenüber 42.379 T€ in 2013 (Position 16 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 39.938 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen in Höhe von rd. 14.863 T€ gegenüber.

(24) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Vorjahres 2013
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	6.577.197,48	-2.524.423,05
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-18.925.124,92	-26.577.120,98
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	25.074.466,75	31.524.701,27
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-13.060.414,58	-2.165.952,88
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	-333.875,27	257.204,36
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	591.388,88	334.184,52
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	257.513,61	591.388,88

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2014 ca. 1.545 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Zum 31. Dezember 2014 bestehen Verpflichtungen aus der treuhänderischen Verwahrung von Mündelvermögen in Höhe von 194 T€. Das Mündelvermögen umfasst das Geldvermögen, das bis zur Volljährigkeit des/der Minderjährigen beim Amtsvormund des Jugendamtes verwaltet wird.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) verwendet.

Mit dem Verkauf von Receiverswaps wurden Zinssätze für die Zukunft optioniert und dafür Prämien erzielt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2014) beträgt zum Bilanzstichtag 101.423 T€, davon entfallen 60.000 T€ auf zwei längerfristig geschlossene Kassenkredite.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 3,05 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -7.226 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet, da die GemHVO in der Fassung vom 25. Mai 2006 weder eine Pflicht noch ein Wahlrecht zur Rückstellungsbildung vorsieht. Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Die anteilige Haftung des Lahn-Dill-Kreises durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten der Sparkassen-Zweckverbände Wetzlar bzw. Dillenburg hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen.

Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet der Lahn-Dill-Kreis gem. § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 40 % (Sparkasse Wetzlar) bzw. 51 % (Sparkasse Dillenburg). Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2014 aus 5 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 26.520 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2014 22.737 T€ (Vj: 2.162 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 17.533 T€ und die Lahn Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 136 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 13.913 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19. März 2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18. Mai 2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18. März 2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile folgender verbundener Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Nominal- kapital T€	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2014 T€
Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar	16.200	53.602	1.882
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB) mbH, Wetzlar	150	2.652	85

Der Lahn-Dill-Kreis ist an folgenden Unternehmen wesentlich beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis
			2014 T€
Gesellschaft für Wohnen und Bauen (GeWoBau) mbH, Wetzlar	11,8%	35.893	1.321

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis
			2014 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100,0%	10.448	5.843
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100,0%	423	-39

(7) Organe des KreisesKreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike Ahrens-Dietz	Timo Hoffmann	Jörg Michael Müller
Rainer Apfelstedt	Eberhard Horne	Nicole Petersen
Armin Bangert	Helmut Hund	Karl-Heinz Pfaff
Klaus Bastian	Michael Hundertmark (ab 25.03.2014)	Murat Polat
Regina Beimborn	Hans-Jürgen Irmer	Gunter Ratz
Matthias Bender	Dirk Jakob	Dr. David Rauber
Hans Benner	Margit Jankowski	Heinz Rauber
Heinz Bergfeld	Paul-Wilhelm Janssen	Clemens Reif
Dr. Heidi Bernauer-Münz	Doris Kaiser	Mechthild Schäfer
Wolfgang Berns	Florian Kämpfer	Maria Schelberg
Wolfgang Bohn	Martina Klement	Ingrid Schmidt
Jörg Braun	Reinhard Klier (bis 12.03.2014)	Karin Schmidt
Sebastian Brockhoff	Hans-Horst Knies	Tim Schönwetter
Heiko Budde	Sascha Knöpp	Ute Speier
Dr. Matthias Büger	Rabea Krämer-Bender	Dr. Katja Silbe
Bärbel Decker	Kristin Krause	Dr. Dietmar Simmering
Ronald Döpp	Matthias Kreck	Daniel Steinraths
Beatrix Egler	Hans-Peter Krenzer	Frank Steinraths
Jürgen Engel	Cirsten Kunz	Dieter Steinruck
Roland Esch	Christa Lefèvre	Hans-Peter Stock
Walter Froneberg	Heinz Lemler	Krimhilde Tacke
Hans-Werner Fuchs	Dr. Jürgen Lenzen	Jens Trocha
Dorothea Garotti	Franz-Ludwig Löw	Dr. Axel Valet
Kornelia Josefa Glade-Wolter	Jörg Ludwig	Dr. Andreas Viertelshausen
Stephan Grüger	Oliver Menz	Rita Wagner-Jeuthe
Holger Hartert	Helmut Metz	Elke Würz
Anke Hartmann	Armin Müller	Margrit Zeiser
Rüdiger Harz-Bornwasser	Elisabeth Müller	Carmen Zühlsdorf-Gerhard

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Walter **Froneberg**
Stephan **Aurand**
Dorothea **Garotti**
Jörg **Ludwig**
Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und vierzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Mitglieder des Kreisausschusses:

Hauptamtliche Mitglieder:	Wolfgang Schuster	Landrat (Vorsitzender)
	Heinz Schreiber	Erster Kreisbeigeordneter
	Stephan Aurand	Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:	Günter Kaufmann-Ohl (mit Geschäftsbereichsleitung)
	Karin Betz
	Dieter Blöcher
	Steffen Droß
	Horst Euler
	Eckehard Förster
	Christel Hensgen
	Klaus Hugo
	Hans Jackel
	Ursula Landau
	Edgar Luh
	Karl-Heinz Schüler
	Eberhard Spamer
	Wilhelm Werner

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausfall) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2014 auf 61.884,15 € (Vorjahr: 61.127,86 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausfall) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 54.430,38 € (Vorjahr: 53.804,45€).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,51 km ²
Einwohnerzahl (zum 30.06.2014):	251.348
Kreisangehörige Gemeinden:	23
davon:	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2014
- 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2014
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2014
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2014
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2014
- 6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2014 nach 2015

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2014

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
-1000 EUR-

Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres + / -	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Vorjahres 2013
		+	-	+ / -	+	-		(2+3-4+5+6-7)	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.355	162	0	59	0	533	10.015	561	873
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.352	2	0	150	0	145	1.078	1.426	1.420
Summe 1.	12.707	164	0	209	0	678	11.093	1.987	2.293
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.333	155	0	597	0	0	0	81.085	80.333
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	414.862	8.967	320	18.627	0	6.932	189.275	252.861	232.199
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	290.780	1.206	0	25	0	1.698	228.933	63.078	63.545
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.543	0	34	0	0	74	5.164	345	418
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.084	2.915	37	121	0	3.569	32.829	12.254	12.789
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.197	18.154	625	-19.579	0	0	0	25.147	27.197
Summe 2.	860.799	31.397	1.016	-209	0	12.273	456.201	434.770	416.481
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530	0	0	0	0	0	0	25.530	25.530
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	156	0	5	0	0	0	0	151	156
3.3 Beteiligungen	72.406	0	999	0	0	0	0	71.407	72.406
3.4 Sonstige Finanzanlagen	71	0	1	0	0	0	0	70	71
Summe 3.	98.163	0	1.005	0	0	0	0	97.158	98.163
Gesamtsumme (1. bis 3.)	971.669	31.561	2.021	0	0	12.951	467.294	533.915	516.937

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31.12.2014

Forderung	Laufzeit	2013 Summe €	2014			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		29.614.865,99	1.891.398,70	5.066.183,35	21.236.304,07	28.193.886,12
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		58.314,96	58.317,19	0,00	0,00	58.317,19
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.294.525,83	8.148.877,06	0,00	0,00	8.148.877,06
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		5.310.891,69	370.024,09	0,00	0,00	370.024,09
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		1.105.494,59	42.886,20	0,00	1.056.623,40	1.099.509,60
Summe		43.384.093,06	10.511.503,24	5.066.183,35	22.292.927,47	37.870.614,06

Anlage 3 Sonderpostenübersicht zum 31.12.2014

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2013 €	Einstellung 2014 €	planmäßige Auflösung 2014 €	Abgang 2014 €	Veränderung für Anlagen im Bau 2014 €	Endbestand 31.12.2014 €
2.1.1	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
2.1.1.1	Investitionszuweisungen Bund	-42.514.848,13	-168.904,79	1.256.687,53		0,00	-41.427.065,39
2.1.1.2	Investitionszuweisungen Land	-102.230.241,79	-6.731.225,88	3.895.116,10	258,99	0,00	-105.066.092,58
2.1.1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-4.806.221,43	-6.495,26	105.516,90	0,00	0,00	-4.707.199,79
2.1.1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-103.617,00	-20.412,89	30.345,36	0,00	0,00	-93.684,53
2.1.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-831.503,70	0,00	0,00	0,00	-30.558,46	-862.062,16
2.1.2	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1.2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-824.196,04	-123.081,87	93.521,40	0,00	0,00	-853.756,51
2.1.2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-23.878,93	0,00	4.163,43	0,00	0,00	-19.715,50
2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich						
2.2.1	Sonderposten NEF-Gebühren	-7.531,21	0,00	5.399,54			-2.131,67
2.2.2	Sonderposten Gebühren Leitstelle	-144.630,33	-147.471,16				-292.101,49
2.3	Sonderposten für Rückzahlung Schulumlage		-4.385.067,75				-4.385.067,75
2.4	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-398.777,17	0,00	15,47	0,00	0,00	-398.761,70
	Summe	-151.885.445,73	-11.582.659,60	5.390.765,73	258,99	-30.558,46	-158.107.639,07

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2014

	Stand 1.1.2014 €	Inan- spruchnahme 2014 €	Auflösung 2014 €	Zuführung 2014 €	Stand 31.12.2014 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	42.370.000,00	0,00	0,00	1.528.000,00	43.898.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.898.000,00	131.300,00	0,00	0,00	6.766.700,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	98.400,00	0,00	0,00	39.100,00	137.500,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	144.100,00	0,00	0,00	112.300,00	256.400,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	3.780.700,00	109.500,00	0,00	100,00	3.671.300,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	5.796.300,00	1.023.200,00	0,00	261.800,00	5.034.900,00
	59.087.500,00	1.264.000,00	0,00	1.941.300,00	59.764.800,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.740.000,00	1.740.000,00		1.572.700,00	1.572.700,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD)</i>	587.900,00	587.900,00		618.000,00	618.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	7.100,00	7.100,00		3.700,00	3.700,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	44.900,00	0,00	0,00	12.900,00	57.800,00
	2.379.900,00	2.335.000,00	0,00	2.207.300,00	2.252.200,00
3900200 Urlaubsansprüche	1.122.640,00	1.122.640,00		1.221.300,00	1.221.300,00
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	36.500,00	8.900,00	0,00	0,00	27.600,00
	1.159.140,00	1.131.540,00	0,00	1.221.300,00	1.248.900,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	94.100,00	0,00	0,00	22.700,00	116.800,00
<i>Abt. 21 / 22 / 25</i>	4.000,00		0,00	103.000,00	107.000,00
	98.100,00	0,00	0,00	125.700,00	223.800,00
3920000					
<i>Steuerberatung ext.</i>	1.000,00	319,81	680,19	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	1.936.400,00	1.327.651,31	608.748,69	1.037.700,00	1.037.700,00
3990000 sonstige					
Rückerstattungsanspruch Bund aus Bildung u. Teilhabe	595.100,00	595.077,96	22,04	0,00	0,00
Rückstellung für Archivierung (BgA)	2.000,00			0,00	2.000,00
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss 2010 Abt. 14	12.000,00	12.000,00			0,00
- Jahresabschluss 2011 Abt. 14	28.800,00	19.200,00			9.600,00
- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12	4.300,00		700,00		3.600,00
- Jahresabschluss 2012 Abt. 14	28.800,00				28.800,00
- Jahresabschluss 2013 Abt. 14	35.000,00		5.000,00		30.000,00
- Jahresabschluss 2013 Abt. 12	42.500,00	22.500,00			20.000,00
- Jahresabschluss 2013 Abt. 14	0,00			30.000,00	30.000,00
- Jahresabschluss 2014 Abt. 12	0,00	0,00		34.600,00	34.600,00
Externe Prüfungskosten WP					
JA 2010	0,00	0,00			0,00
JA 2011	10.000,00	7.163,80	2.836,20		0,00
	758.500,00	655.941,76	8.558,24	64.600,00	158.600,00
Summe sonstige Rückstellungen	6.333.040,00	5.450.452,88	617.987,12	4.657.600,00	4.922.200,00
	65.420.540,00	6.714.452,88	617.987,12	6.598.900,00	64.687.000,00

= BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen (BuKr. 1900)

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2014

Fälligkeit Schuldverhältnisse	2013	2014			Summe €
	Summe €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.714.526,10	2.452.207,46	10.302.024,20	49.395.261,94	62.149.493,60
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	299.964.585,76	16.083.453,86	116.915.027,81	144.230.678,70	277.229.160,37
4.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	21.604.341,04	724.866,97	3.340.486,35	16.853.497,78	20.918.851,10
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	15.744.263,31	15.826.046,69			15.826.046,69
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.345.213,42	16.600.828,84			16.600.828,84
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	243.416,75	219.600,71			219.600,71
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.443.156,61	4.709.177,97			4.709.177,97
Summe	383.059.502,99	56.616.182,50	130.557.538,36	210.479.438,42	397.653.159,28

Anlage 6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2014			Vorraussichtlich fällige Auszahlungen - T€ -		
Produkt / Projektnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz	2015	2016	2017
Produktgruppe 0323 Gymnasien, Kollegs		gesamt	9.500	0	0
9237401	Abbruch und Sanierung Goetheschule Wetzlar	9.500	9.500		
Produktgruppe 0324 Berufliche Schulen		gesamt	15.000		
9247701	Neubau Käthe-Kollwitz-Schule	7.500	7.500		
9247801	Neubau Theodor-Heuss-Schule	7.500	7.500		
Produktgruppe 1201 Kreisstraßen		gesamt	199	0	0
121003	K 59 GE zw. Bicken - Bellersdorf	199	199		
LDK gesamt	Summe	24.699	24.699	0	0
	<i>Nachrichtlich:</i>				
	In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		32.636	50.718	0

Anlage 7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2014 nach 2015

Pos.	Organisationseinheiten	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2014 nach 2015					
		Sachkostenbudget		Schulbudget		Sonstiges Budgets	
		Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€	€	€
		11	12	13	14	15	16
1	Kreistag						
2	Kreisausschuss	-3.030,90	3.029,00				
	Zwischensumme Kreisorgane	-3.030,90	3.029,00				
3	01 Stabsstelle Tourismus		3.815,00				
4	10 Kreisentwicklung und Steuerung						
5	11 Personal, Organisation, Technik						
6	12 Finanz- und Rechnungswesen						
7	13 Rechtsabteilung		2.590,00				
8	14 Revision und Vergabe		6.364,00				
9	15 Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden		6.611,00				
	1 Zwischensumme Fachbereich 1	0,00	19.380,00				
10	20 Stabsstelle FBK/ Regionalplanung		267,00				
11	22 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		21.100,00				
12	23 Bauen und Wohnen						
13	24 Abteilung für den ländlichen Raum		4.678,00				
14	25 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-2.567,58					
15	26 Umwelt, Natur und Wasser		2.781,00				
16	34 Schulabteilung		6.015,00				
17	35 Bauabteilung - Schulen		6.036,00				
18	Schulen			-78.058,00	354.344,00		
	2 Zwischensumme Fachbereich 2	-2.567,58	40.877,00				
19	30.1 FBK und Entwicklungsplanung						
20	21 Gesundheit						
21	32 Kinder- und Jugendhilfe		9.172,00				
22	40 alt FBK 4						
23	41 Soziales und Integration		16.016,00				
	3 Zwischensumme Fachbereich 3	0,00	25.188,00				
24	40 Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt		1.082,00				
	4 Zwischensumme Fachbereich 4	0,00	1.082,00				
25	Eigenbetriebe						
26	VLDW / Auftragsleistungen						
27	Personalrat		482,00				
28	Gesamtpersonalrat						
29	Zentralbereich Personal						
30	Allgemeine Finanzwirtschaft						
	Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0,00	482,00				
31	Gesamtsumme	-5.598,48	90.038,00	-78.058,00	354.344,00	0,00	0,00

Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	-5.598,48
aus Schulbudgets	-78.058,00
Sonstige	0,00
Summe	-83.656,48
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	90.038,00
aus Schulbudgets	354.344,00
Sonstige	0,00
Summe	444.382,00

5 Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2014

5.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Der vom Kreistag am 31. März 2014 beschlossene Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbedarf von 17.972 T€ aus. Damit konnte die Defizitgrenze der Konsolidierungsvereinbarung nach dem SchuSG im Plan um 1.373.937 € unterschritten werden. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 30. Juni 2014 unter Auflagen genehmigt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.601.007,67 € ab, davon entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von 12.013.300,30 € auf das ordentliche Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 587.707,37 €.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2014	2013	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-274.859	-259.735	15.124	5,82%
+ Ordentliche Aufwendungen	275.555	264.154	11.401	4,32%
= Verwaltungsergebnis	696	4.419	3.723	84,25%
+ Finanzergebnis	11.318	10.000	-1.318	-13,18%
= Ordentliches Ergebnis	12.014	14.419	2.405	16,68%
+ Außerordentliches Ergebnis	587	-114	-701	-614,91%
= Jahresergebnis	12.601	14.305	1.704	11,91%

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich

- ein **Jahresverlust für 2014 von 12.601.007,67 €** und
- unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Vorjahren ein **kumulierter Bilanzverlust von 209.682.087,61 €**.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Fehlbetrag von 696 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 5.972 T€.

5.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2014 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres ²⁾ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.100,00	-12.531,78	-4.568,22
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.559.035,00	-7.902.559,15	343.524,15
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.157.068,24	-11.695.191,76	538.123,52
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-24.000,00	-106.645,40	82.645,40
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-144.755.073,00	-144.751.243,78	-3.829,22
547	Erträge aus Transferleistungen	-12.562.880,00	-14.030.174,96	1.467.294,96
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-87.099.666,45	-89.355.651,28	2.255.984,83
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.035.560,57	-5.385.609,71	350.049,14
53	Sonstige ordentliche Erträge	-656.720,00	-1.619.232,84	962.512,84
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-268.867.103,26	-274.858.840,66	5.991.737,40
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.981.383,33	43.151.272,28	1.830.111,05
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.151.788,00	4.061.239,94	2.090.548,06
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.209.888,78	40.989.130,09	3.220.758,69
66	Abschreibungen	12.128.969,74	12.950.831,80	-821.862,06
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.451.681,27	6.310.650,89	141.030,38
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	47.612.133,00	47.612.133,00	0,00
72	Transferaufwendungen	113.982.491,94	120.458.366,04	-6.475.874,10
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.391,00	20.897,47	-4.506,47
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	275.534.727,06	275.554.521,51	-19.794,45
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	6.667.623,80	695.680,85	5.971.942,95
56, 57	Finanzerträge	-2.771.597,31	-1.495.336,69	-1.276.260,62
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.546.920,15	12.812.956,14	1.733.964,01
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	11.775.322,84	11.317.619,45	457.703,39
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	18.442.946,64	12.013.300,30	6.429.646,34
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-40.942,70	40.942,70
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	628.650,07	-628.650,07
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	587.707,37	-587.707,37
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	18.442.946,64	12.601.007,67	5.841.938,97

¹⁾ Planansätze des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung von Veränderungen durch
 - Nachtragshaushaltspläne (§ 98 HGO, § 8 GemHVO)
 - über- oder außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen gem. § 100 HGO
 - Vorträge von Haushaltsermächtigungen aus Vj. (Planvorträge) gem. § 21 GemHVO-Doppik

²⁾ - positive Zahl = Verbesserung / negative Zahl = Verschlechterung

Durch die Reduzierung des Jahresfehlbetrages um rund 5,8 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurde das wichtigste Ziel aus dem Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltsgenehmigung, das Defizit auf ein Minimum zu begrenzen, erreicht.

5.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die höheren Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 1.467 T€ ergeben sich im Wesentlichen zum einen aus einer höheren Zuweisung im Bereich Kosten der Unterkunft.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 2.256 T€, insbesondere durch Zuweisungen des Landes im Bereich Asyl erzielt werden.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden insbesondere solche Erträge erfasst, die bei einer ordnungsgemäßen Haushaltsaufstellung nicht oder nur ungenau planbar sind. Zum 31. Dezember 2014 waren Rückstellungen aufzulösen. Daraus ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 617 T€, welcher wesentlich zur Steigerung der ordentlichen Erträge von 963 T€ beigetragen hat.

Die Verbesserungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus dem zeitverzögerten Besetzen freierwerdender Stellen auf Grund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, insbesondere bei der Bildung von Rückstellungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Produkten aller Fachbereiche des Lahn-Dill-Kreises.

Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Die verschiedenen Einsparungen werden im Wesentlichen reduziert durch die Einstellung in den Sonderposten in Höhe von 4.385 T€.

Bei den Transferaufwendungen konnten die Prognosen und Planungen nicht eingehalten werden, da erheblich mehr umA (unbegleitete minderjährige Ausländer) im Lahn-Dill-Kreis aufgrund der Zuweisungsquote untergebracht werden mussten (Ende 2014 insg. 83 umA). Zudem sind in der Kinder- und Jugendhilfe höhere Aufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. € für Transferleistungen bei der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung und Erziehungs- und Jugendhilfen entstanden.

Im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen gab es bei den „Hilfen zur angemessenen Schulbildung“ in Regelschulen im Jahr 2014 für Transferleistungen nach dem SGB XII (425.482 €) und dem SGB VIII (1.091.483 €) eine Gesamtüberschreitung von 1.516.965 €. Diese ist zum einen einem unvorhergesehenen Fallzahlenanstieg von 55 Leistungsbeziehern und zum anderen einer modifizierten Jahresabgrenzung 2013 / 2014 geschuldet.

Auch im Bereich der stationären „Hilfen für pflegebedürftige Menschen“ ist es im Vollzug des Haushalts 2014 zu Mehraufwendungen i. H. v. 486.731 € gekommen. Diese Überschreitung resultiert u. a. aus Steigerungen der Heimpflegeentgelte sowie aus strukturellen Änderungen in der Zusammensetzung der Leistungsberechtigten. Die Planüberschreitungen konnten nur zum Teil bei anderen Leistungen kompensiert werden, sodass der Produktbereich 05 – Soziale Leistungen 2014 mit einem überplanmäßigen Aufwand i. H. v. 1.031.917,56 € abschließt

Im Bereich Zuwanderung und Integration konnte mit solch hohen Zuweisungen nicht gerechnet werden.

Die Transferaufwendungen lagen in Haushaltsjahr 2014 um 6.476 T€ über den geplanten Aufwendungen von 113.982 T€.

Die Finanzerträge sowie die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind wechselseitig geprägt durch das auch in 2014 anhaltend niedrige Zinsniveau. Bei geringeren Erträgen von ca. 1.276 T€ und gleichzeitig geringeren Aufwendungen in Höhe von 1.734 T€ als ursprünglich verschlagt, ergibt sich ein um 458 T€ positiveres Finanzergebnis.

5.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt. Lediglich die Belastungen aus den Konjunkturprogrammen von Land und Bund bleiben beim Aufwand unberücksichtigt.

Der Plan-Ist-Vergleich für die Kosten der Schulträgerschaft stellt sich wie folgt dar:

	Ist	HH-Plan	Abweich.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-595.258	-580.000	15.258
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.526.099	-1.605.316	-79.217
Zuweisungen, Zuschüsse, allg. Umlagen	-165.514	-85.000	80.514
Auflösung SoPo aus Investitionszuw.	-4.005.583	-3.730.938	274.645
Sonstige ordentliche Erträge	-329.581	-109.381	220.200
Summe der ordentlichen Erträge	-6.622.034	-6.110.635	511.399
Personalaufwendungen	10.511.928	11.187.346	-675.418
Versorgungsaufwendungen	162.973	162.647	326
Sach- u. Dienstleistungen	22.766.771	27.065.100	-4.298.329
Abschreibungen	9.619.698	9.191.094	428.604
Zuweisungen u. Zuschüsse	456.623	426.500	30.123
Transferaufwendungen	9.063.899	9.324.126	-260.227
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.550	4.084	5.466
Summe der ordentlichen Aufwendungen	52.591.441	57.360.897	-4.769.456
Finanzergebnis	1.192.272	1.192.272	0
ordentliches Ergebnis	47.161.679	52.442.534	-5.280.855
außerordentliche Erträge	-17.078	0	-17.078
außerordentliche Aufwendungen	624.644	0	624.644
außerordentliches Ergebnis	607.566	0	607.566
innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	-52.154.312	-51.103.359	-1.050.953
Zuführung Sonderposten Schulumlage	4.385.068		
Jahresergebnis	0	1.339.174	-1.339.174

Die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 37 Abs. 3 FAG) waren im Haushaltsjahr 2014 um 4.385.068 € höher als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Dadurch wird der Umlagebedarf des Haushaltsjahres 2015 entsprechend reduziert.

5.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2014 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.003 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2014	2013	2012	Veränderung 2014 zu 2013
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.012	1.043	1.033	-31
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	164	169	163	-5
davon tarifl. Beschäftigte	848	874	870	-26
Auszubildende	32	27	26	5
Praktikantinnen/Praktikanten	2	4	3	-2
Summe	1.046	1.074	1.062	-28
./. beurlaubte Bedienstete	43	42	38	1
Beschäftigte	1.003	1.032	1.024	-29

Stellenentwicklung	2014	2013	2012	Veränderung 2014 zu 2013
Planstellen	826,04	826,41	820,55	-0,37
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	146,58	140,43	149,23	6,15
davon für tarifl. Beschäftigte	679,46	685,98	671,32	-6,52
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	791,22	796,15	788,32	-4,93
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	0,01	0,03	0,03	

¹⁾ Einschl. Stellen für Beamtinnen/Beamte in Eigenbetrieben

²⁾ In Planstellen enthalten

5.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur des Lahn-Dill-Kreises folgende wesentliche Veränderungen innerhalb der Fachbereiche:

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte können gem. § 4 GemHVO nach den vorgegebenen Produktbereichen (Muster 12 zu § 4 Abs. 2) oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Bisher wurden die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation des Lahn-Dill-Kreises gegliedert und enthielten die den Organisationseinheiten zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte. Da die Gliederung der Teilhaushalte organisationsbezogen erfolgte, musste zusätzliche eine Übersicht mit den auf die Produktbereiche nach GemHVO entfallenden Erträgen und Aufwendungen mitgeführt werden.

Im Laufe des Jahres 2013 ist ein Projekt zur Umstellung des Haushaltsplanes auf eine am Produktbereichsplan der GemHVO orientierte Produktgliederung durchgeführt worden. Im Zuge dieses Projektes wurde auch der Produktplan der Kreisverwaltung gemeinsam mit allen Abteilungsleitungen abgestimmt und war Grundlage der darauf folgenden Haushaltsplanung für das Jahr 2014. Dieses Projekt wurde mit der Vorlage des Haushaltsplanes 2014 abgeschlossen.

Mit der Umstrukturierung wird der Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2014 nach den 16 von der GemHVO vorgegebenen Produktbereichen gegliedert und dort das gesamte Leistungsspektrum der Kreisverwaltung abgebildet. Dadurch wird eine verbesserte Stabilität der Haushaltsstruktur erreicht und zukünftig der Aufwand bei der Haushaltsplanung und Berichtserstellung gemindert. Des Weiteren wird eine einfachere Berichtserstattung im Zusammenhang mit dem Schutzschirm und der Abgabe statistischer Meldungen möglich.

5.2.1.6 Haushaltssicherungskonzept

Der Lahn-Dill-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept war so konzipiert, dass es mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert. Das Ziel aus dem Schutzschirmvertrag, das ordentliche Ergebnis 2014 auf einen maximalen Fehlbetrag in Höhe von 19.346.094 € zu begrenzen, wurde im Haushaltsvollzug mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12.013.300 € deutlich unterschritten.

Im Schutzschirmvertrag wurde die Festschreibung der Personalkosten auf der Basis der Planung für das Jahr 2013 bis einschließlich des HH-Jahres 2016 vereinbart. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine unbefristet wirkende haushaltswirtschaftliche Stellenbesetzungssperre erlassen. Alle vakant werdenden Planstellen oder Teile von Planstellen wurden, zumindest für 3 Monate, von der Wiederbesetzung ausgenommen. Ausnahmen hierzu galten nur für die in § 13 Abs. 3 HGIG gesetzlich durch das Land Hessen geregelten Sachverhalte, darüber hinaus für die in den Schulen ausgewiesenen Planstellen und die Planstellen in der zentralen Leitstelle. Die Personalkosten konnten durch die personalwirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Planansatz um 1.830.111 € gesenkt werden.

Das Ziel der Reduzierung der Sach- und Dienstleistungskosten um 1 % gegenüber dem Planwert 2013 (44,3 Mio. €) wurde ebenfalls deutlich übertroffen. Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen konnten gegenüber dem Planwert 2014 in Höhe von 43,7 Mio. € um 2,7 Mio. € auf rund 41 Mio. € gesenkt werden. Dies entspricht einer Senkung um rund 6,3 %.

5.2.1.7 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 30. Juni 2014 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch den Regierungspräsidenten Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Einhaltung des Grundsatzes strikter Haushaltskonsolidierung.	Die Reduzierung des Fehlbetrages im Haushaltsvollzug um 5.371.150 € gegenüber dem Haushaltsplan dokumentiert die Einhaltung dieser Auflage.
Mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung 2015 ist ein HSK vorzulegen, das mit dem im Schutzschirmvertrag vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert.	Wurde durch die Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 erfüllt.
Quartalsberichterstattung mit Stand der Erträge und Aufwendungen auf der Ebene der Kontengruppen mit Prognose für das Jahresergebnis.	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Berichterstattung über tatsächlich besetzte Stellen zum 01. eines jeden Monats.	Die Berichte wurden fristgerecht erstellt und vorgelegt.
Begrenzung der Personalaufwendungen auf maximal 43.365.000 €.	Die Personalaufwendungen haben 43.151.272 € betragen. Damit wurde die Auflage eingehalten.
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 1,7 Mio. € (exklusive der Aufwendungen für unentgeltliche Überlassung der Sporthallen).	Für freiwillige Leistungen wurden insgesamt 1.435.723 € verausgabt. Damit wurde die Auflage eingehalten.

5.2.2 Vermögensentwicklung

Überblick Bilanzkennzahlen

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	1.986.979	2.292.996	-306.017	-13,35%
Sachanlagevermögen	434.770.216	416.480.669	18.289.547	4,39%
Finanzanlagevermögen	97.157.850	98.163.932	-1.006.082	-1,02%
Umalufvermögen	38.532.599	44.333.012	-5.800.413	-13,08%
Rechnungsabgrenzungsposten	11.609.369	8.993.460	2.615.909	29,09%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter	36.902.020	30.156.024	6.745.996	22,37%
Summe Aktiva	620.959.033	600.420.093	20.538.940	3,42%
Eigenkapital (ab 2005 negativ)	0	0	0	
Sonderposten aus Inv.- Zuweisungen	158.107.639	151.885.446	6.222.193	4,10%
Rückstellungen	64.687.000	65.420.540	-733.540	-1,12%
Verbindlichkeiten	397.653.160	383.059.503	14.593.657	3,81%
Rechnungsabgrenzungsposten	511.234	54.604	456.630	836,26%
Summe Passiva	620.959.033	600.420.093	20.538.940	3,42%

Das Anlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises hat sich in 2014 per Saldo um 16.977 T€ erhöht. Wesentliche Investitionen waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Lizenzen, DV-Software		
SW-LIZ Geo-Basisdaten 2014	56.401,50	56.401,50
Gebäude und Aussenanlagen		
August-Bebel-Schule 2892 GE BA 2-5	10.026.709,28	
Budenbergschule 2781 GE Altbau	3.231.433,60	
Holderbergschule-Trakt B-D 2896 GE	2.983.150,48	
Schwingbachsch. 2889 Hauptgebäude GE-BA 2 - EG	1.986.046,66	
Eichendorffsch.-WZ-Dalh. - FK-Trakt C+D GE	1.884.543,24	
Lahntalsch. Atzbach 2890 GE/UMB Aula-Info-L-Zimmer	1.455.365,62	
Otfried-Preußler-Schule Altbau GE BA 1	1.338.395,91	
Sporthalle GrS Beilstein 2127 GE	1.367.090,15	
Eichendorffschule, WZ-Dalh. - Schulgeb. B GE	891.688,91	
Altenpflegeschule LDK Herborn - Alsbachtrakt	768.025,72	
Anbau/Erw. Grundschule Niederbiel 2145	673.027,88	
Anbau Lehrerzimmer GrS Br.-Bonbaden 2105	186.880,01	
Anbau Geräteraum GrS Br.-Bonbaden 2105	65.733,72	
GrS Aßlar Schulgeb. 1 m. HM-Wohnung - BA4	42.299,73	26.900.390,91
Kreisstraßen, Brücken, Wege, Plätze, Talsperren		
K 64 OD Katzenfurt (GE)	114.317,67	
K 92 OD Nenderoth (GE km 0,035 - 0,225)	108.570,33	
K 373 OD Bonbaden	203.845,66	426.733,66
Gesamtsumme:		27.383.526,07

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	19,35%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,26%	negatives Eigenkapital

Durch den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wird ein wirksamer Beitrag zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit geleistet. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich mit dem Konsolidierungsvertrag verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt bis zum Haushaltsjahr 2020 und danach jahresbezogen, dauerhaft ausgeglichen wird. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden in einem Konsolidierungsprogramm, das einen Abbaupfad bis zum Haushaltsjahr 2020 beschreibt, festgelegt. Im Gegenzug werden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € abgelöst.

Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst.

Die Nettoposition hat sich gem. § 9 Abs. 2 der Schutzschirmdurchführungsverordnung zum 31. Dezember 2014 um 5.855 T€ auf 159.219 T€ erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich durch den Jahresverlust per Saldo auf 36.902 T€.

¹⁾ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

5.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

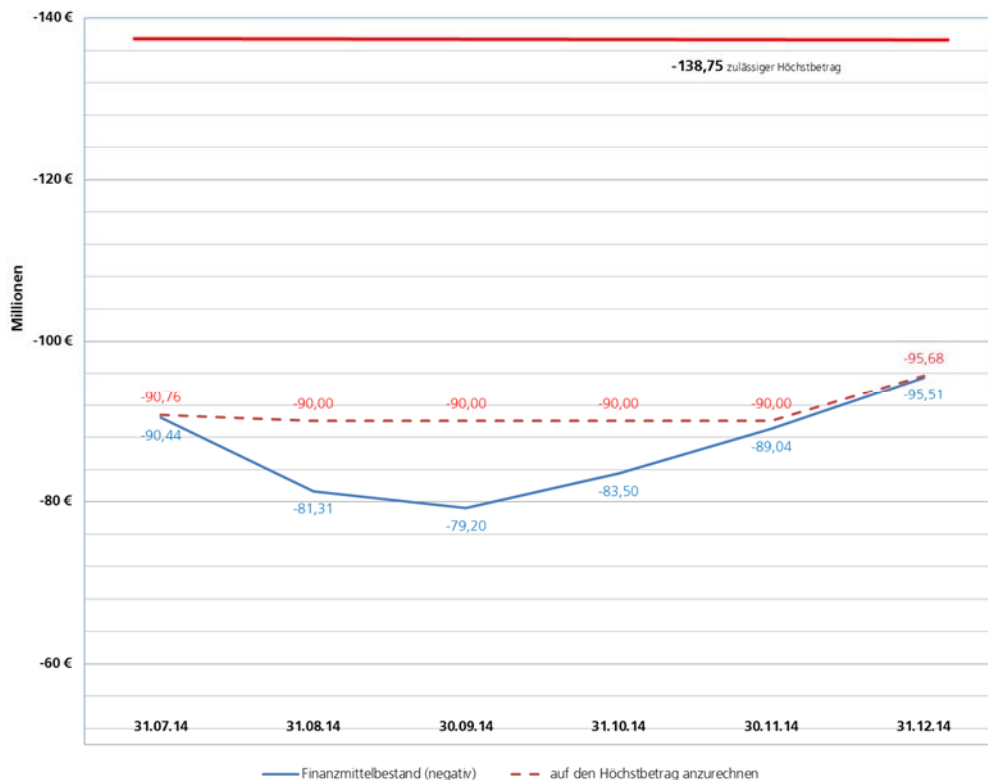
Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	-2.524.423,05	-8.255.547,00	6.577.197,48	-14.832.745,48
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-26.577.120,98	-32.310.941,00	-18.925.124,92	-13.510.816,08
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	31.524.701,27	40.762.788,00	25.074.466,75	15.688.321,25
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-2.165.952,88	0,00	-13.060.414,58	13.060.414,58
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	257.204,36	196.300,00	-333.875,27	405.174,27
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	334.184,52		591.388,88	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	591.388,88		257.513,61	

Insgesamt verringerte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 334 T€.

Liquide Eigenmittel für Investitionen stehen weiterhin nicht zur Verfügung. Damit verbunden ist zwangsläufig ein entsprechender langfristiger Fremdkapitalbedarf.

Die Entwicklung der liquiden Mittel unter Einbezug der Kassenkredite stellt sich per 31. Dezember 2014 wie folgt dar:



Die Höhe der Kassenkredite konnte dauerhaft unterhalb des genehmigten Höchstbetrages gehalten werden. Der Stand der Kassenkredite zum 31. Dezember 2014 ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 380,69 €.

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2014 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt in Höhe von 36.017.766 €, resultierend aus den Ermächtigungen zur Aufnahme von Finanzierungskrediten vom Kapitalmarkt der Haushaltsjahre 2012 (Restbetrag von 5.752.317 €) und 2013 (1. Rate in Höhe von 30.265.449 €).

Gesamtermächtigung 2012: 29.860.317 €, 2013: 43.382.646 €.

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurden das Pauschaldarlehen sowie das Darlehen für den Verwaltungsneubau aus 2010 in Höhe von insgesamt 3.920.000 € vollständig angespart und in 2014 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen und der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden im Jahr 2014 insgesamt 10.558 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2014 insgesamt 1.301 T€ getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 685 T€.

Die Summe der am Abschlusstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 95.678 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung	90.000 T€	(31.12.2013:100.000 T€)
- Kontokorrentkredite	5.678 T€	(31.12.2013: 8.739 T€)

Kreditaufnahmen und Tilgungen 2014

Kreditaufnahme und Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2014

Kreditaufnahmen:

Ifo.-Darlehen Abt. B	3.920.000,00 €	3.920.000,00 €
Kapitalmarkt-Darl.	36.017.766,00 €	36.017.766,00 €
Kassenkredite	35.000.000,00 €	
Girokonten	- €	
Helaba-Giro	- €	35.000.000,00 €
gesamt:	74.937.766,00 €	74.937.766,00 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl. Abt. A u. B einschl.	- 2.163.915,46 €	
Sonderbeitrag	- 65.496,49 €	- 2.229.411,95 €
Kapitalmarkt	- 8.028.945,65 €	
Ifo.-Darl. Abt. C	- 300.000,00 €	
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	- 1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	- 11.583,34 €	
Zinsverbindlichk. Kredite	- 129.362,96 €	- 9.759.266,96 €
Kassenkredite	- 45.000.000,00 €	
Girokonten	- 3.060.414,58 €	
Helaba-Giro	- 0,00 €	- 48.060.414,58 €
PPP	- 685.489,94 €	- 685.489,94 €
gesamt:	- 60.734.583,43 €	- 60.734.583,43 €

Netto-Neuverschuldung

14.203.182,57 €

5.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2014

Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2014 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-14.305.202,76	-17.972.157,00	-12.601.007,67	-5.371.149,33
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	12.490.025,55	12.128.970,00	12.950.831,80	-821.861,80
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.553.577,54	-5.035.561,00	-5.385.609,71	350.048,71
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	59.840,00	2.666.400,00	-733.540,00	3.399.940,00
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	15.273,61	0,00	604.648,68	-604.648,68
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)		0,00		0,00
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.067.341,77	-43.200,00	8.600.321,20	-8.643.521,20
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.701.876,32	0,00	3.141.553,18	-3.141.553,18
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	-2.524.423,05	-8.255.547,00	6.577.197,48	-14.832.745,48
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.759.015,84	16.167.413,00	11.607.803,05	4.559.609,95
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	541.713,53	0,00	29.078,08	-29.078,08
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-32.865.652,35	-48.484.144,00	-31.561.532,18	-16.922.611,82
		125.000,00		125.000,00	-125.000,00
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten) (davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	-12.198,00	5.790,00	999.526,13	-993.736,13
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten) (davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-26.577.120,98	-32.310.941,00	-18.925.124,92	-13.510.816,08
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	42.379.000,00	66.469.519,00	39.937.766,00	26.531.753,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-10.854.298,73	-25.706.731,00	-14.863.299,25	-10.843.431,75
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	31.524.701,27	40.762.788,00	25.074.466,75	15.688.321,25

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Der Jahresverlust der Ergebnisrechnung ist um 5371 T€ geringer ausgefallen als ursprünglich angenommen. Durch den massiven Abbau von Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welcher sich positiv auf den Zahlungsmittelfluss auswirkt, konnte der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 8.644 T€ gesteigert werden.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch zeitlich verschobene Abwicklung von Investitionsprojekten in die Zukunft.

Beim Vorhaben Neubau eines Berufsschulzentrums in der Spilburg und Sanierung der Gymnasialen Oberstufe Wetzlar handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt mit regionaler Bedeutung. Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen dient die Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnet Schülerinnen und Schülern Chancen. Dies gilt auch mit etwas anderen Schwerpunkten für die gymnasiale Oberstufe. Die drei Schulen stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Nachdem sich in den Planungen die Projektkosten für dieses Vorhaben von 136 Mio. € bzw. 151 Mio. € ergaben, haben wir alternative Überlegungen angestellt. Aufgrund der Folgekostenbetrachtungen und der Restriktionen aus dem Schutzschirmvertrag wurde dann in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde von der Errichtung der Neubauten im Bereich der Spilburg abgesehen. Stattdessen beschloss der Kreistag am 01. Dezember 2014 eine Sanierung bzw. Errichtung von Teil-Neubauten am bisherigen Schulstandort mit einem vorgegebenen Kostenrahmen von ca. 75 Mio. €.

5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2014 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

5.4.1 Sicherstellung der Finanzausstattung zur Gewährung der stetigen Aufgabenerfüllung

Unter Zugrundelegung der Maßstäbe des Insolvenzrechts wäre mit der Aufzehrung des bilanziellen Eigenkapitals und dem Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von rund 36,9 Mio. € eine Überschuldung eingetreten. Da die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach § 146 HGO für hessische Kommunen aufgrund der Beistandspflicht des Landes ausgeschlossen ist, muss der Lahn-Dill-Kreis alles daran setzen, durch nachhaltige Maßnahmen zur Konsolidierung die derzeit stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräume und damit auch die Fähigkeit zur uneingeschränkten Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben wiederherzustellen.

Für die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung, nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist es entscheidend, dass die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des KFA einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits so bald wie möglich auf eine solidere Grundlage gestellt wird. Bei unveränderter Aufgabenzuordnung an die Kreisebene ist, eine Ausschöpfung aller Effizienzpotenziale unterstellt, eine Rekapitalisierung der Landkreise unverzichtbar. Diese muss zunächst auch zu einer Entschuldung im Hinblick auf die aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (Kassenkredite) führen.

Die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) hat dazu einen wirksamen Beitrag geleistet, da Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst und die Zinslasten für diese Kredite durch Zinsdiensthilfen verringert werden. Bis zum Haushaltsausgleich ist der Lahn-Dill-Kreis weiter darauf angewiesen, die zur Aufgabenerfüllung

lung notwendige Liquidität über die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen. Seine Leistungsfähigkeit hängt mithin maßgebend von dem unveränderten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt zu akzeptablen Konditionen (Zinsniveau) ab. Es muss trotz SchuSG mit dem weiteren Anstieg der Kassenkredite gerechnet werden. Damit wachsen auch die Haushaltsrisiken für den Fall, dass die Geldmarktzinsen wieder ihr derzeit historisch niedriges Niveau verlassen, erheblich.

Das verfassungsrechtlich verbriefte Recht auf kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände verlangt eine angemessene Finanzausstattung, die die Kommunen in die Lage versetzt, neben den Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Der kommunale Finanzausgleich in Hessen (KFA) basierte bisher auf einem Verbundquotenmodell. Dieses war dadurch gekennzeichnet, dass die Kommunen mit 23 % an bestimmten Steuereinnahmen des Landes beteiligt waren. Mit Urteil vom 21. Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof aufgrund einer Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 wesentliche Vorschriften dieses Gesetzes für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt.

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Hessen und seinen Kommunen mussten daher auf eine neue Basis gestellt werden. Da die bestehenden Regelungen längstens bis 31. Dezember 2015 anwendbar bleiben, muss für das Haushaltsjahr 2016 ein neues System entwickelt werden. Die Höhe und Entwicklung des KFA kann vom Lahn-Dill-Kreis nicht beeinflusst werden. Der verfügbare Gestaltungsspielraum wurde bereits, wie in den vergangenen Jahren, ausgeschöpft, indem der Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage auf 58 Prozentpunkte festgelegt wurde. Mithin sind eigene Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Ertragssituation kaum mehr möglich.

Das Land hat das Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen zwischenzeitlich abgeschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der vertikale und horizontale Finanzausgleich auf Basis des neuen Systems vorgenommen. Bei der Bewertung des neuen KFA kommen die kommunalen Spitzenverbände zu der Einschätzung, dass weiterhin eine durchgreifende Verbesserung der kommunalen Finanzlage als notwendig erachtet wird.

5.4.2 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel zeigt sich in verschiedenen Facetten in der Bevölkerungsstruktur. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 254.000 Einwohnern im Jahre 2010 auf rund 232.000 Einwohner im Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 43 Jahren auf 47,4 Jahre erhöhen. Der Anteil der über 65-jährigen wird von 20,5 % auf 28,5 % steigen. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein.

Überdies wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den KFA im Allgemeinen und damit auf die Ertragssituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile in Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region.

Der demografische Wandel verändert in vielen Bereichen die Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge. Er tangiert unsere Handlungsfelder Infrastruktur, Bildung und den Arbeitsmarkt. Als

Erbringer von Leistungen in diesen Bereichen sind wir stark von diesen Auswirkungen betroffen. Dies zeigt beispielhaft der ÖPNV. Durch sinkende Fahrgastzahlen wird die flächendeckende Versorgung immer schwieriger und teurer. Ein attraktiver ÖPNV im ländlichen Raum ist aber unverzichtbar, um die Entvölkerung nicht noch zu forcieren. Deshalb werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können.

Am 13. November 2014 wurde in den Räumen des Kreises erstmalig ein ExpertInnen-Hearing zu den Themen zukunftsfähige Arbeitspolitik und Personalarbeit durchgeführt. Dieses Hearing war eine Plattform für Austausch und Zusammenarbeit vieler gesellschaftlicher Akteure und Akteurinnen des Lahn-Dill-Kreises, die hier ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Ideen austauschen, Erkenntnisse übertragen, Bewusstsein für die neue Situation bilden und neue Anregungen gewinnen konnten.

Zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des heimischen Raumes einerseits, aber auch um der Abwanderung aus einzelnen Ortschaften im Kreis entgegenzuwirken, haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau des kompletten Landkreises mit schnellem Internet vorangetrieben. Im Sommer 2014 wurde mit insgesamt 21 Städten und Gemeinden eine „Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung“ als Ergänzung zu der im Jahr 2011 geschlossenen Kooperationsvereinbarung zum Ausbau des flächendeckenden schnellen Internets im Lahn-Dill-Kreis geschlossen.

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde die Deutsche Telekom mit der Versorgung von mindestens 95 % aller Haushalte und Gewerbebetriebe im Lahn-Dill-Kreis mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen, die mindestens 30 Mbit/s im Download haben, beauftragt. Dazu ist die Verlegung von 362 km Glasfaserkabeln erforderlich, die in 515 Kabelverzweigern angeschlossen und zu Multifunktionsgehäusen ausgebaut werden.

Mit dem 1. Spatenstich am 01. August 2014 begann offiziell die Umsetzungsphase des Projektes. Das Projekt ist aufgeteilt in 7 Ausbauabschnitte und 2 Sonderausbaugebiete. Die ersten Ausbaugebiete sollen im Jahr 2015 in Betrieb genommen werden.

5.4.3 Schulträgeraufgaben

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger derzeit 94 Schulen an 99 Standorten - von Grundschulen, über Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, bis hin zu Gymnasien und beruflichen Schulen. Er verfügt damit über ein vielfältiges und wohnortnahes Bildungsangebot. Unser Ziel dabei ist die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule und ein breit gefächertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen. Der eindeutige Schwerpunkt der Investitionen des Lahn-Dill-Kreises liegt daher im Schulbereich.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schul- und Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten können, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die neben effizienten Bau- und Sanierungsmaßnahmen auch die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte im Focus hat.

Die Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Bibliotheksinfrastruktur in und für unsere Schulen auf der Grundlage einer effektiv vernetzten Infrastruktur hat die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an

Lahn und Dill auf Dauer verbessert. Wir arbeiten kooperativ mit anderen Medien- u. Bildungseinrichtungen zusammen und stellen das Dienstleistungsangebot darüber hinaus teilweise auch nicht-schulischen Nutzern zur Verfügung.

Die größte Maßnahme im Schulbau ist das Projekt „Schulzentrum Frankfurter Straße“ mit einem Gesamtvolumen von 75 Mio. €. Die erforderliche Sanierung der Käthe-Kollwitz-Schule, der Theodor-Heuss-Schule und der gymnasialen Oberstufe Wetzlars beschäftigen die Gremien des Kreises und die Verwaltung spätestens seit dem Jahr 2008. Die statischen, baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Probleme in allen drei Schulen sowie die zu geringen Raumressourcen in den Berufsschulen erforderten grundlegende Überlegungen.

Den politischen Gremien, den Wirtschaftsverbänden und den Schulen war klar, dass es sich um ein Infrastrukturprojekt mit regionaler Bedeutung handelt. Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen dient die Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnet Schülerinnen und Schülern Chancen. Dies gilt auch mit etwas anderen Schwerpunkten für die gymnasiale Oberstufe. Die drei Schulen stellen somit einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar. Dazu einige Daten: an den Berufsschulen werden über 3.000 Schülerinnen und Schüler in 10 verschiedenen Schulformen und fünf beruflichen Fachrichtungen beschult, an der Goetheschule sind es aktuell ca. 800 Schüler/innen, die das Abitur erwerben wollen.

Der Kreistag hat am 01. Dezember 2014 die Sanierung und Teil-Neubau der Käthe-Kollwitz-Schule, der Theodor-Heuss-Schule und der Goetheschule am bisherigen Standort Frankfurter Straße beschlossen. Zudem soll eine zentrale gemeinschaftlich genutzte Fläche für Naturwissenschaften, Aula, Mediathek entstehen. Dies bedeutet die Erweiterung der Bruttogrundrissfläche der drei Schulen von 29.742 qm (ohne Turnhallen) auf 33.800 qm, davon 7.200 qm Gemeinschaftsfläche.

Es handelt sich um einen Mix aus Sanierung und Neubau am bisherigen Standort, die Schulgebäude werden nahezu auf Neubaustandard angehoben. Alle Schulen werden sich räumlich qualitativ und quantitativ verbessern, die voraussichtliche Entwicklung der Schüler/innen-Zahlen wurde berücksichtigt. Einen großen Synergieeffekt stellt die gemeinsame Gebäudefläche in der Mitte des Gebäudekomplexes dar. Die gemeinsame Nutzung von naturwissenschaftlichen Räumen, der Aula, der Mediathek und des Bistros (Mensa/Kiosk) hilft deutlich Baukosten zu sparen und stützt die finanzielle Zielerreichung. Die Berufsschulen Käthe-Kollwitz-Schule und Theodor-Heuss-Schule werden in der Fläche zulegen und ihre pädagogischen Konzepte umsetzen können. Die Goethe-Schule wird ihre bisherige qm-Anzahl leicht verringern, die Anzahl der Räume aber beibehalten. Ein Parkdeck wird ebenfalls vorgeschlagen und ist in der veranschlagten Gesamtsumme enthalten (parallel werden alternative Parkkonzepte geprüft werden).

5.4.4 Soziale Leistungen

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst annähernd 50 % der gesamten Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Die Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis nur primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Seit mehreren Jahren nehmen die Zuweisungszahlen von Asylsuchenden und Flüchtlingen kontinuierlich zu. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen. Insgesamt wird diese Entwicklung nicht mit den im Aufgabenfeld des Fachdienstes 41.4 (Integration und Zuwanderung) verfügbaren Personalkapazitäten bewältigt werden können.

5.4.5 Kinder- und Jugendhilfe

Die Zahl der unbegleitet geflüchteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA), die dem Lahn-Dill-Kreis zugewiesen werden, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. 2012 befanden sich 40 Jugendliche in der Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises, 2013 waren es 60, am Ende des Jahres 2014 waren 84 umA dem Lahn-Dill-Kreis zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung zugewiesen.

Die Kosten für die stationäre Betreuung in Heimeinrichtungen der Jugendhilfe werden von überörtlichen Jugendhilfeträgern umfänglich erstattet. Die Kosten für die erforderliche Personalerweiterung in den Sozialen Diensten sowie bei den Amtsvormundschaften werden vom Land Hessen erstattet, nicht jedoch die Mehraufwendungen für das erforderliche Personal in der wirtschaftlichen Sachbearbeitung. Diese Aufwendungen werden erst ab dem Jahr 2015 erstattet. Ein zunehmender Anteil der Jugendlichen, die im Lahn-Dill-Kreis Zuflucht suchen, ist traumatisiert und bedarf entsprechender Betreuung und psychotherapeutischer Behandlung. Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen und die speziellen Hilfebedarfe in den kommenden Jahren weiter steigen.

5.4.6 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik, unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Aßlar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 01. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

5.4.7 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifikationsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, existieren interne Richtlinien und Organisationsanweisungen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Um die Regelungen immer konform mit aktuellen Gesetzen und Vorschriften zu halten, arbeiten die internen Experten fallbezogen auch mit externen Ansprechpartnern zusammen.

Insbesondere durch aktive Einbeziehung aller Entscheidungsträger in den Controllingregelkreis (z. B. durch dezentrale Planung und quartalsbezogenes Berichtswesen an die Organisationseinheiten, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss) fördern wir das Entstehen von wirtschaftlichem Bewusstsein und verantwortungsvollem Umgang mit finanzrelevanten Vorgängen.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Hierzu gehören vor allem die Gefahren von Systemausfällen, Datenverlusten, Viren- oder Hackerangriffen, die zu einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen können. Die Gefahr von Datenverlusten reduzieren wir durch die tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten auf ein Minimum. Die Aufbewahrung der Datensicherung erfolgt an sicheren, gegen Brand geschützten Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein geringes Maß reduziert. Auch gegen die Gefahr von Computerviren und Hackerangriffen schützt der Lahn-Dill-Kreis die Hard- und Software durch regelmäßig aktualisierte Virens Scanner und moderne Firewalls.

Als Software zur Unternehmenssteuerung wird seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Pagage 6 im produktiven Einsatz. Über das System wird auch das Rechnungswesen und Controlling einiger Eigenbetriebe des Kreises und des JobCenters Lahn-Dill abgebildet.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO durch den Landkreis einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision und Vergabe wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

Unter Federführung des der Abteilung Revision und Vergabe angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

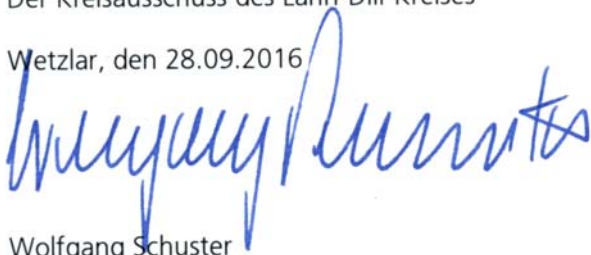
Ein allgemeines Risikomanagementsystem für die Kernverwaltung wurde bisher nicht implementiert.

5.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wetzlar, den 28.09.2016



Wolfgang Schuster
Landrat

Anlage

Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2014

Gesamthaushalt

	2014	2013	Veränderung
	€	€	€
1	2	3	4
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit			
Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	92.930.527,16		
+ Differenz aus Vortrag auf PSP 2009 - 2013	1,84		
Summe Vortrag aus 2009 - 2013	92.930.529,00	89.754.981,20	3.175.547,80
+ Ansatz Haushaltsjahr (Finanzhaushalt/Investitionsprogramm)	48.484.144,00	73.708.080,00	-25.223.936,00
+ Umwidmungen 2014 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	1.699.462,00		
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	351.538,00	217.753,00	133.785,00
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	370.135,00	2.209.295,00	-1.839.160,00
= Summe fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	143.835.808,00	165.890.109,20	-22.054.301,20
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
aus Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Hj.	28.987.606,43	30.158.518,71	-1.170.912,28
+ Umwidmungen 2014 (§ 20 Abs. 5 GemHVO)	1.979.542,86		
+ Budgetreste der Teilfinanzhaushalte aus Vorjahr (investiv)	173.265,79	264.049,98	-90.784,19
+ üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel)	421.117,10	2.733.245,54	-2.312.128,44
= Summe Ist-Auszahlungen für Investitionen	31.561.532,18	33.155.814,23	-1.594.282,05
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)			
Saldo Budget - Ist	112.274.275,82	132.734.294,97	-20.460.019,15
- Einsparung Finanzhaushalt - Vorjahre	-5.389.783,00	-19.403.767,81	14.013.984,81
- Einsparung Finanzhaushalt - HH-Jahr 2014	-7.207.632,00	-20.400.000,00	13.192.368,00
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) Vorjahre	-2,38		-2,38
- Einsparung üpl./apl. bewilligte Auszahlungen (Drittmittel) HH-Jahr	-21,51		-21,51
= noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	99.676.836,93	92.930.527,16	6.746.309,77